

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	29.06.2023	Beschlussfassung	öffentlich

Bauamt Bearbeiter: Uwe Veit Aktenzeichen: 621.41	Datum: 20.06.2023 Kostenstelle: Sachkonto:

Betreff: ***Baugebiet Aitental IV in Blumberg-Riedböhringen
-Vorstellung der Erschließungsplanung***

Anlagen:

- Lageplan Straßenbau
- Lageplan Ver- und Entsorgung
- Regelquerschnitt
- Grabenquerschnitt

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erschließungsplanung zu.

Begründung:

Das Bebauungsplanverfahren für das Baugebiet „Aitental IV“ ist in der erneuten Offenlage. Mit der Planung für den Tief- und Straßenbau wurden begonnen.

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Die Wasserversorgung kann durch den Anschluss an die bestehenden Leitungsnetze sichergestellt werden.

Die Abwasserentsorgung des zukünftigen Wohngebiets „Aitental IV“ erfolgt über ein Trennsystem. Das verschmutzte Abwasser wird dem Schmutzwasserkanal zugeführt. Das unverschmutzte Oberflächenwasser wird über einen Regenwasserkanal einem zentralen Retentionsbecken zugeführt. Die Lage der Fläche ist in den Plänen dargestellt. Da sich die Fläche im Überflutungsbereich eines HQ 100 befindet, wird das Retentionsbecken unterirdisch angelegt, um den Überflutungsbereich nicht zu beeinträchtigen.

Anschließend wird das unverschmutzte Abwasser verzögert in den nahegelegenen Bach geleitet. Die Einleitung erfolgt auf Flurstück 304/1, unmittelbar nach der Querung der Aitrachstraße (nach der Verdolung).

Im Bebauungsplan ist festgesetzt, dass alle Anlieger bzw. Grundstücke in den Regenwasserkanal entwässern müssen. Eine Direkteinleitung in den Aitentalgraben ist nicht zulässig.

Verkehrsrechtliche Erschließung

Die Zufahrt in die Erschließungsstraße erfolgt über die Aitrachstraße.

Die innere Erschließung der einzelnen Bauplätze des Wohngebiets erfolgt über eine durchgehende Ringstraße. Die Hauptverkehrswege haben eine Fahrbahnbreite von 5,00 m und einen einseitigen 1,50 m breiten Gehweg. Dadurch ist innerhalb des Plangebiets die Verkehrssicherheit für Fußgänger sichergestellt.

Auf Grundlage der Planung wird die wasserrechtliche Erlaubnis für die geplante Entwässerung sowie das Benehmen für die Regen- und Schmutzwasserkanalisation beantragt.